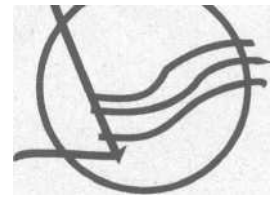


Information
für alle Arztpraxen und Laboreinrichtungen

im Landkreis Ebersberg



**Landratsamt
Ebersberg**

**Kommunale
Abfallwirtschaft
Außenstelle: Alte
Sparkasse Marienplatz
10/111 EG 85560
Ebersberg**

**Ansprechpartnerin:
Ulrike Weggel Zimmer-Nr.
003**

Tel.: 08092/823-193 Fax:
08092/823-230 e-mail:
ulrike.weggel@ira-
ebe.bayern.de
Bankverbindung.

Kreissparkasse Ebersberg
BLZ:70051805 Konto:
7260

**Kommunale Abfallwirtschaft
Entsorgung von krankenhausspezifischen Abfällen**

Ebersberg, 0.06.2002

**Bitte bei Antwort angeben - Unser Aktenzeichen: 15/636-1/A. IV.02 Ihr
Schreiben vom - Ihr Zeichen:**

Anlage: LAGA-Systematik in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie über allgemeine und speziell im Landkreis Ebersberg geltende Vorschriften zur Abfallentsorgung zu informieren.

Als Orientierungsgrundlage dient nach wie vor die Systematik des „Merkblattes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ vom Mai 1991, herausgegeben von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie die „Anforderungen der Hygiene an die Abfallentsorgung“ (Anlage zu Ziff. 6.8 der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen“, Bundesgesundhbl. 26 Nr.1, 1983). Dabei werden die verschiedensten Abfallarten unter dem Aspekt der Infektionsverhütung, Umwelthygiene und umweltverträglichen, ordnungsgemäßen Entsorgung klassifiziert.

Wir weisen darauf hin, daß die Praxis- bzw. Laborleitung für die ordnungsgemäße Abfallerfassung und -Zuordnung verantwortlich ist.

Die Systematik unterscheidet:

- Gruppe A Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen zu stellen sind: hausmüllähnliche Abfälle und desinfizierte Abfälle der Gruppe C.
- Gruppe B Abfälle, an deren Erfassung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen zu stellen sind: mit Blut, Sekreten bzw. Exkreten behaftete Abfälle wie Wund- und Gipsverbände, Tupfer, Einwegwäsche, Stuhlwindeln u.a. sowie

Besuchszeiten:
Montag-Freitag 08.00 -12.00 Uhr und Donnerstag 14.00-18.00 Uhr
Entsorgungszentrum "An der Schafweide":
Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr und 12.30-15.00 Uhr
Problemabfallanlieferung nur Dienstag bis Donnerstag möglich

Ebersberger Weg

spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände wie Spritzen, Kanülen, Skalpelle oder Ampullen.

- Gruppe C Abfälle, an deren Erfassung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen zu stellen sind: Abfälle, die nach § 10 Bundes-Seuchengesetz behandelt werden müssen und Versuchstiere, deren Beseitigung nicht durch das Tierkörperbeseitigungsgesetz geregelt ist, sowie infektiöse Materialien aus dieser Tierhaltung.
- Gruppe D Abfälle, die nicht aus Gründen der Infektionsverhütung, sondern aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen besonders zu erfassen und entsorgen sind: z.B. radioaktive Stoffe und Sonderabfälle wie spezielle Arzneimittel, Laborchemikalien, brennbare Flüssigkeiten, quecksilberhaltige Abfälle.
- Gruppe E Körper- und Organabfälle erfordern ebenfalls besondere Maßnahmen bei Erfassung und Entsorgung.

Abfälle der **Gruppe A** und **B** können aufgrund ihrer Zusammensetzung gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Allerdings ist bei den B-Abfällen sicherzustellen, daß spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände in durchstichsicheren, geschlossenen Behältnissen erfaßt werden (Unfallverhütungsvorschrift Gesundheitsdienst, VBG 103/GUV 8.1). Zudem sollten für alle übrigen Abfälle der B-Gruppe aus ästhetischen Gründen feuchtigkeistbeständige, geruchsundurchlässige, undurchsichtige und verschließbare (Sack-)Sammelsysteme verwendet werden. Um den Zugriff unbefugter Dritter zu vermeiden, wird zudem empfohlen, die Restmüll-Tonne abzuschließen bzw. erst kurz vor dem Entleerungstermin bereitzustellen.

Innerhalb der **Gruppe A** sind z.B. auch naßfeste Liegenpapiere zusammen mit dem Hausmüll zu entsorgen, während Liegenpapiere ohne Beschichtung und Papierhandtücher der Papierverwertung zugeführt werden sollten.

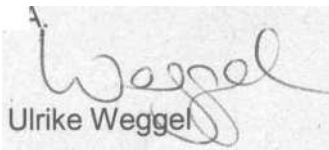
Kunststoffverpackungen (z.B. für steriles Material) mit Grünem Punkt können kostenlos über die Wertstoff-Erfassungssysteme des Landkreises Ebersberg entsorgt werden, während Infusionssysteme dem Restmüll zuzuordnen sind.

Unter den **D-Abfällen** sind exemplarisch Sonderabfälle wie Zytostatika und quecksilberhaltige Abfälle zu nennen, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes durch spezialisierte Entsorgungsunternehmen separat entsorgt werden.

Dagegen können sonstige Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen kostenlos bei der mobilen oder stationären Problemaffallsammlung des Landkreises Ebersberg abgegeben werden. Sie sollten wegen der Gefahr für Dritte grundsätzlich nicht in die Restmüll-Tonne gegeben werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Ebersberg gerne zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diesbezügliche Unterlagen auch gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Weggel